

Sofern Sie beim Finanzamt noch nicht umsatzsteuerlich erfasst sind, ist dieser Fragebogen zeitgleich mit dem Fragebogen zur steuerlichen Erfassung beim Finanzamt einzureichen.

Aktenzeichen:

Name, Vorname:

Fragebogen zur Errichtung und zum Betrieb einer Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage

1.	Standort der Anlage	
2.	Eigentümer des Grundstücks bzw. des Gebäudes (Bitte Nachweis beifügen!)	(Name und Anschrift)
3.	Eigentümer der Anlage	(Name und Anschrift)
4.	Betreiber der Anlage (wenn Eigentümer des Grundstücks/Gebäudes/der Anlage und Betreiber der Anlage nicht identisch sind, bitte Nutzungsvereinbarung beifügen)	(Name und Anschrift)
5.	Angaben zur Anlage a) Zeitpunkt der Inbetriebnahme b) Elektrischer Wirkungsgrad c) Thermischer Wirkungsgrad d) Stromkennzahl e) Thermische Leistung f) Elektrische Leistung (Monat/Jahr) % % kW kW
6.	Ist ein Zähler/Wechselrichter mit Aufzeichnungsfunktion für den insg. erzeugten Strom bzw. die insg. erzeugte Wärme vorhanden?	(Nichtzutreffendes streichen)
7.	Ist die Anlage an das Fernwärmenetz angeschlossen?	(Nichtzutreffendes streichen)
8.	Wird zusätzlich Strom bzw. Wärme von einem Energieversorgungsunternehmen bezogen?	Strom: Wärme: (Nichtzutreffendes streichen)
9.	Zu welchem Zweck wird der erzeugte Strom verwendet?	<input type="checkbox"/> Zu 100 % Abgabe an den Energienetzbetreiber Wenn nicht: Verwendung (auch) für: <input type="checkbox"/> Unternehmensfremde Zwecke (Selbstverbrauch) (___ % der Gesamterzeugung) <input type="checkbox"/> Hoheitliche oder ideelle Zwecke (___ % der Gesamterzeugung) <input type="checkbox"/> Umsätze, die zum Vorsteuerauschluss führen (___ % der Gesamterzeugung) Art der Umsätze: <input type="checkbox"/> Den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb mit Durchschnittssatzbesteuerung (___ % der Gesamterzeugung) <input type="checkbox"/> Umsätze, die nicht zum Vorsteuerauschluss führen (___ % der Gesamterzeugung) Art der Umsätze:

10.	Zu welchem Zweck wird die erzeugte Wärme verwendet?	<input type="checkbox"/> Zu 100 % Abgabe in das Fernwärmenetz Wenn nicht: Verwendung (auch) für: <input type="checkbox"/> Unternehmensfremde Zwecke (Selbstverbrauch) (___ % der Gesamterzeugung) <input type="checkbox"/> Hoheitliche oder ideelle Zwecke (___ % der Gesamterzeugung) <input type="checkbox"/> Umsätze, die zum Vorsteuerauschluss führen (___ % der Gesamterzeugung) Art der Umsätze: <input type="checkbox"/> Den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb mit Durchschnittssatzbesteuerung (___ % der Gesamterzeugung) <input type="checkbox"/> Umsätze, die nicht zum Vorsteuerauschluss führen (___ % der Gesamterzeugung) Art der Umsätze:
11.	Wie wird die Lieferung des Stroms vergütet? Wird auf die EEG-Vergütung verzichtet?	<input type="checkbox"/> Direktvermarktung <input type="checkbox"/> EEG-Vergütung <input type="checkbox"/> Verzicht auf die EEG-Vergütung (Bitte Verzichtserklärung beifügen)
12.	Wird für den dezentral verbrauchten Strom eine Vergütung nach dem EEG oder ein Zuschlag nach dem KWKG in Anspruch genommen?	(Nichtzutreffendes streichen)
13.	Zuordnung zum Unternehmen: In welcher Höhe soll der Vorsteuerabzug geltend gemacht werden (100 % oder anteilig)?	___ %
14.	Wurde eine Förderung gewährt?	(Nichtzutreffendes streichen) Wenn ja, welche Förderung? in welcher Höhe€

Bitte legen Sie Ihrer Antwort zusätzlich zu den o.g. Unterlagen folgende bei:

- Rechnung(en) über den Kauf der Anlage
- bei Finanzierung Darlehensverträge
- Inbetriebnahmeprotokoll
- Meldung bei der Bundesnetzagentur
- Nutzungsvereinbarung o.ä. bzgl. des Gebäudes/Grundstücks, sofern Sie nicht Eigentümer sind
- Technisches Datenblatt der Anlage

Sofern Sie Strom bzw. Wärme einspeisen, sind sie verpflichtet, bis spätestens zum 31. Juli für das vorangegangene Kalenderjahr sowohl eine Einkommensteuererklärung als auch eine Umsatzsteuererklärung elektronisch zu übermitteln. Für den Vorsteuerabzug müssen Rechnungsempfänger und Anlagenbetreiber (der bei der Bundesnetzagentur gemeldete Betreiber sowie der gegenüber dem Versorgungsunternehmen aufgeführte Betreiber) identisch sein.

Datum, Unterschrift: _____

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.